

8102/AB
vom 14.12.2021 zu 8241/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.742.189

Wien, am 14. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8241/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vermeintlicher Verrat der Hausdurchsuchungen in Bundeskanzleramt etc. über das BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

- *Für welche der im Verfahren 17 St 5/19d wann jeweils gesetzten Zwangsmaßnahmen zog die WKStA die SOKO Tape heran, insbesondere für die*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*
 - c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
 - d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
 - e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*
 - f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
 - g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
 - h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*

- Für welche im Verfahren 17 St 5/19d wann jeweils gesetzten Zwangsmaßnahmen zog die WKStA eine Einheit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) heran, insbesondere für die
 - a. Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019
 - b. Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019
 - c. Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019
 - d. Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021
 - e. Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021
 - f. Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021
 - g. Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021
 - h. Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?
- Für welche im Verfahren 17 St 5/19d wann jeweils gesetzten Zwangsmaßnahmen zog die WKStA eine andere Einheit des BMI heran, insbesondere für die
 - a. Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019
 - b. Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019
 - c. Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019
 - d. Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021
 - e. Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021
 - f. Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021
 - g. Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021
 - h. Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?
- Welche Einheit jeweils bei welcher wann gesetzten Maßnahme?

Die im Bundeskriminalamt eingerichtete SOKO Tape wurde für folgende Hausdurchsuchungen von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft herangezogen: Harald Neumann am 12. August 2019, Hartwig Löger am 12. November 2019, Thomas Schmid am 12. November 2019.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde für folgende Hausdurchsuchungen von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft herangezogen: Gernot Blümel am 11. Februar 2021, Bundeskanzleramt am 6. Oktober 2021, Sabine Beinschab am 6. Oktober 2021, Sophie Karmasin am 6. Oktober 2021, Verlagsgruppe Österreich am 6. Oktober 2021.

Von einer Auskunft betreffend die Durchführung allfälliger weiterer Maßnahmen muss aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren sowie aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und aufgrund des Datenschutzes Abstand

genommen werden. Durch die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten zukünftige Ermittlungen konterkariert werden.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

- *In welchem Zeitabstand kam es von der Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 bis zum 14.10.2019 routinemäßig zu Gesprächsterminen (jours fixes, ...) zwischen*
 - a. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das BAK)?*
 - b. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK?*
 - c. *dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?*
- *In welchem Zeitabstand kam von der Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 bis zum 14.10.2019 routinemäßig zu Gesprächsterminen (jours fixes, ...) zwischen*
 - a. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))?*
 - b. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK?*
 - c. *dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?*
- *Wurden bzw. werden die Inhalte dieser Gespräche protokolliert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern durch wen?*
 - b. *Wenn ja, wer erhielt bzw. erhält das Protokoll in der Folge?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es fanden keine routinemäßigen Gesprächstermine im anfragegegenständlichen Zusammenhang zwischen den in den Fragen angeführten Personen statt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wann kam es 3 Wochen vor*
 - a. *dem 12.8.2019 (Hausdurchsuchung bei Harald Neumann) zu Gesprächen zwischen*
 - i. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))*
 - ii. *dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der SOKO Tape*
 - iii. *dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?*
 - b. *dem 12.11.2019 (Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger) zu Gesprächen zwischen*

- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der SOKO Tape
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- c. dem 12.11.2019 (Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der SOKO Tape
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- d. dem 11.2.2021 (Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- e. dem 6.10.2021 (Hausdurchsuchung bei im Bundeskanzleramt, im Finanzministerium und in der ÖVP-Parteizentrale) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- f. dem 6.10.2021 (Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- g. dem 6.10.2021 (Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?

- h. dem 6.10.2021 (*Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich*) zu Gesprächen zwischen
- i. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter der Sektion III (Recht, auch zuständig für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK))
 - ii. dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Leiter des BAK
 - iii. dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des BAK?
- Was war jeweils Inhalt dieser Gespräche?

Folgende bilaterale Gespräche wurden geführt:

- Zwischen dem Leiter der Sektion III und dem Leiter des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung am 8. Februar 2021 zum Projekt BAK-Evaluierung.
- Zwischen dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Leiter des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung am 20. September 2021 zur persönlichen Vorstellung, zum Projekt BAK-Evaluierung sowie zur Kriminaldienstreform.

Selbstverständlich kommt es darüber hinaus zu Besprechungen zwischen den Sektionschefs, bei denen primär strategische Angelegenheiten besprochen werden. Die genannten Hausdurchsuchungen waren jedenfalls dort nie ein Thema.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Waren geplante Zwangsmaßnahmen Inhalt der Gespräche?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, inwiefern bzgl. des Verfahrens 17 St 5/19d?
 - c. Wenn ja, wer informierte wen worüber?
- War Personaleinsatz (der ja aufgrund der geplanten Zwangsmaßnahmen Schlüsse auf geplante Zwangsmaßnahmen zulässt) Inhalt der Gespräche?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, inwiefern bzgl. des Verfahrens 17 St 5/19d?
 - c. Wenn ja, wer informierte wen worüber?

Nein.

Zur Frage 12:

- *Wann wurden die Mitglieder welcher Einsatzeinheit bzw. deren Leiter über die geplante Durchführung der in den Antworten zu den vorherigen beiden Fragen aufgelisteten Zwangsmaßnahmen informiert, insbesondere über die geplante*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*
 - c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
 - d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
 - e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*
 - f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
 - g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
 - h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*

Von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Frage wird aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren Abstand genommen.

Zur Frage 13:

- *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Lang über die geplante Durchführung der in den Antworten zu den vorherigen beiden Fragen aufgelisteten Zwangsmaßnahmen informiert, insbesondere über die geplante*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*
 - c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
 - d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
 - e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*
 - f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
 - g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
 - h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Franz Lang wurde über die geplante Durchführung der Hausdurchsuchungen nicht im Vorhinein informiert.

Zu den Fragen 14, 18, 19, 23 und 24:

- *Wann wurde eine/e Mitarbeiterin Ihres Kabinetts über die geplante Durchführung der in den Antworten zu den vorherigen beiden Fragen aufgelisteten Zwangsmaßnahmen informiert, insbesondere über die geplante*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*

- c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
- d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
- e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*
- f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
- g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
- h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*
- *Inwiefern haben Sie sich erkundigt, ob es zu einem Informationsfluss über die o.g. Zwangsmaßnahmen vor ihrer Durchsetzung an Personen außerhalb der jeweiligen Einsatzeinheit kam? Durch welche Maßnahmen wann?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis wann?*
- *Inwiefern haben Sie sich erkundigt, ob es zu einem Informationsfluss über die o.g. Zwangsmaßnahmen vor ihrer Durchsetzung an den Generalsekretär im Bundeskanzleramt Bernd Brünner kam? Durch welche Maßnahmen wann?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis wann?*
- *Wann wurden Sie, Herr Innenminister, über folgende Hausdurchsuchungen informiert:*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*
 - c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
 - d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
 - e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*
 - f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
 - g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
 - h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basierten diese Informationsflüsse an Sie, Herr Bundesminister, und durch wen erfolgten sie?*

Diese Fragen sind an meinen Amtsvorgänger gerichtet und können daher von mir nicht beantwortet werden.

Zur Frage 15:

- *Wann wurde eine/e frühere Mitarbeiterin eines Kabinetts des Ministeriums für Inneres über die geplante Durchführung der in den Antworten zu den vorherigen beiden Fragen aufgelisteten Zwangsmaßnahmen informiert, insbesondere über die geplante*
 - a. *Hausdurchsuchung bei Harald Neumann vom 12.8.2019*
 - b. *Hausdurchsuchung bei Hartwig Löger vom 12.11.2019*
 - c. *Hausdurchsuchung bei Thomas Schmid vom 12.11.2019*
 - d. *Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel vom 11.2.2021*
 - e. *Hausdurchsuchung im Bundeskanzleramt vom 6.10.2021*

- f. *Hausdurchsuchung bei Sabine Beinschab vom 6.10.2021*
- g. *Hausdurchsuchung bei Sophie Karmasin vom 6.10.2021*
- h. *Hausdurchsuchung bei der Verlagsgruppe Österreich vom 6.10.2021?*

Die in den Unterpunkten a bis c angeführten Zwangsmaßnahmen beziehen sich nicht auf meine Amtszeit, sondern auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Amtsvorgängers von mir.

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine früheren Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kabinetts des damaligen Bundesministers für Inneres über die genannten Hausdurchsuchungen informiert.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Erfuhren Personen im BMI außerhalb der jeweiligen Einsatzeinheit von den o.g. Zwangsmaßnahmen vor ihrer Durchsetzung, insbesondere der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, der Leiter der Sektion III, Andreas Holzer und (frühere) Mitarbeiterinnen des Kabinetts des Ministeriums für Inneres?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wer wann von welcher Zwangsmaßnahme von durch wen?*
 - b. *Wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Bestimmung?*
- *Erfuhren Funktionsträgerinnen der ÖVP von den o.g. Zwangsmaßnahmen vor ihrer Durchsetzung, insbesondere der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, der Leiter der Sektion III, Andreas Holzer und (frühere) Mitarbeiterinnen des Kabinetts des Ministeriums für Inneres?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wer wann von welcher Zwangsmaßnahme von durch wen?*
 - b. *Wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Bestimmung?*

Andreas Holzer wusste in seiner damaligen Funktion als behördlicher Leiter der SOKO Tape über die durch die SOKO Tape durchgeführten Zwangsmaßnahmen Bescheid.

Darüber hinaus wurde niemand außerhalb der jeweiligen Einsatzeinheit vor der Durchsetzung der oben genannten Zwangsmaßnahmen informiert.

Zur Frage 20:

- *Gab es Meldungen vonseiten Mitgliedern der Einsatzeinheit an Vorgesetzte nach dem BDG im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen im Verfahren 17 St 5/19d vor deren Stattfinden?*
 - a. *Wenn ja, wann von Mitgliedern welcher Einheit bzgl. welcher Hausdurchsuchung und an wen?*

- b. Wenn ja, mit welchem Inhalt jeweils (bitte um genaue Auflistung aller Meldungen)?
- c. Wenn ja, gibt es einen ELAK-Eintrag dazu?
 - i. Wenn nein, werden diese Meldung auf sonstige Weise protokolliert?

Nein.

Zu den Fragen 21 und 22:

- Gab es vor den Hausdurchsuchungen Gespräche oder sonstige Korrespondenzen mit den betroffenen Beschuldigten im Verfahren 17 St 5/19d durch Personen aus dem BMI?
 - a. Wenn ja, wann und was war der Inhalt dieser Gespräche bzw. Korrespondenzen?
 - b. Wenn ja, wann haben Sie davon erfahren?
 - c. Wenn ja, welche Schritte haben Sie in der Folge wann gesetzt?
- Inwiefern haben Sie sich erkundigt, ob es vor den Hausdurchsuchungen Gespräche oder sonstige Korrespondenzen mit den betroffenen Beschuldigten im Verfahren 17 St 5/19d durch Personen aus dem BMI gab?
 - a. Mit welchem Ergebnis wann?

Es liegen mir keine Hinweise auf derartige Gespräche oder Korrespondenzen vor.

Zur Frage 25:

- Gab es vor den Hausdurchsuchungen Gespräche oder sonstige Korrespondenzen mit den betroffenen Beschuldigten im Verfahren 17 St 5/19d von Ihrer Seite?
 - a. Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche bzw. Korrespondenzen?

Im Zusammenhang mit dem Verfahren 17 St 5/19d gab es keine Gespräche oder sonstige Korrespondenzen.

Gerhard Karner

